

Amtliche Bekanntmachung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe hat eine

Verbands- und Eigenbetriebssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe

erlassen.

Die Satzung trat nach ihrer Bekanntmachung am 22.11.2023 im Amtsblatt des Landkreises Amberg-Weizsach in Kraft.

Gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld wird bekannt gegeben, dass diese Satzung **in der Zeit vom 10.01.2024 bis 12.02.2024 im Rathaus**, Zi.Nr. 7 während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufliegt.

Burglengenfeld, den 10.01.2024

Stadt Burglengenfeld



1. Bürgermeister Thomas Gesche

